

Vorlage Nr. 15/71

öffentlich

Datum: 19.02.2021
Dienststelle: Fachbereich 31
Bearbeitung: Frau Schwarzer

Umweltausschuss **03.03.2021** **Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

Bericht Klimaschutzbemühungen in 2020

Kenntnisnahme:

Der Bericht über die Klimaschutzbemühungen in 2020 wird gemäß Vorlage 15/71 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.

nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

Althoff

Zusammenfassung:

Zu Beginn des Jahres berichtet die Verwaltung stets über die am Ende des Vorjahres stattgefundenen UN-Klimakonferenz. Die jährlich stattfindende UN-Klimakonferenz ist die Versammlung der Vertragsstaaten der UN-Klimarahmenkonvention. Über diese Weltklimakonferenzen wurde zuletzt mit Vorlage 14/3842 berichtet. Geplant war ursprünglich, dass die 26. Weltklimakonferenz vom 9. bis 19. November 2020 in Glasgow (Schottland) stattfindet, doch die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Sicherheitsvorkehrungen haben dazu geführt, dass sie um ein Jahr auf den 1. bis 12. November 2021 verlegt worden ist. Dennoch haben im vergangenen Jahr zahlreiche klimapolitischen Entwicklungen stattgefunden, über die mit dieser Vorlage berichtet wird.

Laut UNO-Umweltprogramm (UNEP) sind die Temperaturen weltweit mittlerweile um 1,2°C gegenüber 1990 gestiegen. 2020 war das wärmste Jahr in Europa seit Aufzeichnungsbeginn in 1881. Weltweit ist 2020 genauso warm gewesen wie das bisherige Rekordjahr 2016. Die letzte Dekade war zudem die wärmste je aufgezeichnete Dekade.

Die EU hat ihr Klimaschutzziel für 2030 verschärft: Bis dahin sollen die CO₂-Emissionen nun um 55 % statt 40% gegenüber 1990 reduziert werden. Ziel ist es, bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen – einem Bestandteil des Green Deal Konzepts.

Nach Wiedereintritt der USA am 20.01.2021 haben alle Staaten der Erde das Pariser Klimaabkommen anerkannt. Wenn die Absichtserklärung der USA mitgezählt wird, haben sich 127 Länder, die insgesamt für 63% der weltweiten Treibhausgasemissionen verantwortlich sind, Klimaneutralitätsziele gesetzt. Die weltweit vorgelegten Maßnahmen der Länder zur Erreichung der jeweiligen Klimaneutralitätsziele reichen laut UNEP jedoch nicht aus, um eine Erwärmung deutlich unter 2°C zu halten; Prognosen gehen davon aus, dass es im Jahr 2100 voraussichtlich zu einem Temperaturanstieg um mindestens 3,2°C kommt.

Deutschland hatte sich ursprünglich das Ziel gesetzt, seine Emissionen bis 2020 um 40% gegenüber 1990 zu reduzieren. Erste Analysen der Denkfabrik Agora Energiewende haben Ende des Jahres ergeben, dass dieses Ziel übererfüllt werden konnte: insgesamt wurde eine Senkung von 42,3% verzeichnet. Grund dafür war vor allem der deutlich gesunkene Energieverbrauch aufgrund der Corona-Krise.

Derzeit novelliert NRW das eigene Klimaschutzgesetz und entwickelt als erstes Bundesland ein Klimaanpassungsgesetz. Der LVR bringt sich mittels Stellungnahmen aktiv in die Gestaltung der beiden Gesetzesentwürfe ein.

Der LVR führt seit 2020 die Fortschreibung der eigenen Treibhausgasbilanzierung durch und knüpft damit an die bereits für 2013 im Rahmen der Erstellung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes errechneten Treibhausgasbilanz an. Eine klare mittel- und langfristige Zieldefinition bezüglich der notwendigerweise zu erreichenden Emissionsreduzierung und der dazugehörigen Strategie wird zeitnah stattfinden.

Begründung der Vorlage Nr. 15/71:

I. Ausgangssituation

Zu Beginn eines Jahres berichtet die Verwaltung regelmäßig über die am Ende des Vorjahres stattgefundenen UN-Klimakonferenz. Die UN-Klimakonferenz ist die Versammlung der Vertragsstaaten (Conference of the Parties, COP) zur UN-Klimarahmenkonvention (United Nations Framework Convention on Climate Change, UNFCCC).

Die Klimarahmenkonvention ist das internationale, multilaterale Klimaschutzabkommen der Vereinten Nationen mit dem Ziel, eine gefährliche anthropogene Störung des Klimasystems zu verhindern. In diesem internationalen Übereinkommen haben sich alle Industrieländer bereits 1992 zur Reduktion ihres Ausstoßes an Treibhausgasen verpflichtet. Seitdem werden jährlich durch die 197 Vertragspartner auf den sogenannten Weltklimagipfeln konkrete Maßnahmen zum globalen Klimaschutz verhandelt.

Diese Vertragsstaatenkonferenz ist das höchste Gremium der UNFCCC. Auf der 21. Weltklimakonferenz in Paris im Jahr 2015 haben sich die Vertragsstaaten der UN darauf geeinigt, die durch den Klimawandel hervorgerufene Erderwärmung auf deutlich unter 2°C, möglichst 1,5°C, gegenüber dem Referenzjahr 1990 zu begrenzen. Dies ist das Hauptziel des sogenannten Pariser Klimaabkommens und der Richtwert, an dem alle Klimaschutzmaßnahmen auszurichten sind.

Zuletzt fand die Konferenz vom 2. bis 13. Dezember 2019 in Madrid (Spanien) zum 25. Mal statt und trägt daher die Abkürzung COP25 (die Verwaltung berichtete in Vorlage 14/3842). COP26 sollte vom 9. bis 19. November 2020 in Glasgow (Schottland) stattfinden, doch die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Sicherheitsvorkehrungen haben dazu geführt, dass sie um ein Jahr auf 2021 verschoben worden ist.

Da auch ohne COP und trotz der Pandemie im vergangenen Jahr internationale Maßnahmen initiiert wurden, die dem Klimaschutz oder der Anpassung an die schlimmsten Folgen des Klimawandels (Klimaanpassung) der jeweiligen Länder dienen, wird mit dieser Vorlage stattdessen über diese Klimaschutzbemühungen im Jahr 2020 berichtet.

II. Sachstand

a. Klimatische Entwicklungen in 2020

Laut UNO-Umweltprogramm (UNEP) sind die Temperaturen weltweit mittlerweile um 1,2°C gegenüber 1990 gestiegen. 2020 war das wärmste Jahr in Europa seit Aufzeichnungsbeginn im Jahr 1881. Weltweit ist 2020 genauso warm gewesen wie das bisherige Rekordjahr 2016. Die letzte Dekade war zudem die wärmste je aufgezeichnete Dekade.

Diese Entwicklung wird in Abbildung 1 deutlich: Darin werden die Temperaturabweichungen der letzten 20 Jahre vom Mittelwert des letzten

Jahrhunderts (d.h. von 1901 bis 2000) dargestellt. Die Rekonstruktion des Klimas vor meteorologischem Aufzeichnungsbeginn erfolgt mittels zahlreicher konservierter physikalischer Merkmale – sogenannter Klimaproxy – u.a. in Baumringen, Eisbohrkernen, Stalagmiten, Korallen, See- oder Ozeansedimenten sowie Pollen. Aufgrund der zunehmenden Menge an Daten und der Kalibrierung der Proxy-Werte mit gemessenen Temperaturen in der Übergangszeit ergibt diese wissenschaftliche Methode mittlerweile eine zuverlässige und aussagekräftige Datenbasis in der Klimapaläontologie. In der Abbildung werden Abweichungen unterhalb des o.g. Mittelwerts in Blautönen abgebildet, Abweichungen darüber in Rottönen. Je nach Höhe der Abweichung, ist die Balkenhöhe kürzer bzw. länger und die Farbnuance heller bzw. dunkler. Der Entwickler dieser Darstellung ist der Klimatologe Ed Hawkins, der sie als „Klimastreifen“ (oder „Warming Stripes“) international bekannt gemacht hat. Die schnelle und intensive Temperaturerhöhung der letzten Jahrzehnte wird dabei deutlich erkennbar.

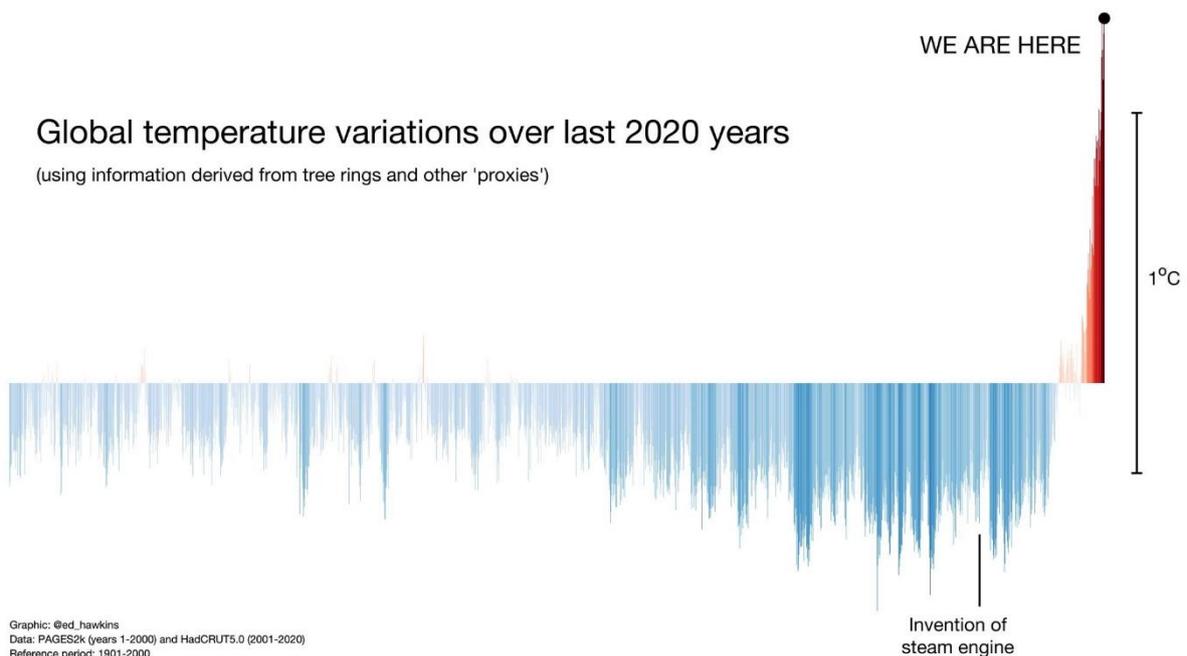


Abbildung 1.: Temperaturabweichungen vom globalen Mittelwert zwischen 1901 und 2000, farblich abgestimmt nach dem Prinzip der Warming Stripes (Quelle: Ed Hawkins, University of Reading)

Einige Gebiete auf der Welt erwärmen sich dabei schneller als andere, insbesondere an der Arktis kann dieses Phänomen beobachtet werden. In Sibirien war es beispielsweise von Januar bis Mai mehr als 5°C wärmer als sonst. Im Juni wurde in Werchowjansk, einem der kältesten Orte der Welt, 38°C gemessen – dort werden normalerweise zu der Zeit maximal Temperaturen um 18°C verzeichnet. Mit der Temperaturerhöhung einhergehend kommt es auch zum Auftauen der Permafrostböden, die große Mengen Kohlenstoffdioxid und das wesentlich potentere Treibhausgas Methan speichern. Das Auftauen der Permafrostböden verursacht somit weitere Temperaturanstiege und gilt daher als eins der wichtigen Kippelemente, die unumkehrbare klimatische Rückkopplungen in Gang setzen, und die es zu verhindern gilt.

Auch in Deutschland waren im letzten Jahr die Konsequenzen des menschengemachten Klimawandels spürbar.

Wenn auch überwiegend Inselstaaten und Länder des globalen Südens insgesamt am stärksten von Wetterextremen und den daraus folgenden wirtschaftlichen Schäden betroffen sind, so gibt es bereits einzelne Jahre, in denen Deutschland in der weltweiten Rangliste im oberen Bereich aufgeführt wird.

Wie das Deutsche Institut für Wirtschaft (DIW) bereits 2008 festgestellt hat, führte der fortschreitende Klimawandel schon damals zu gravierenden wirtschaftlichen Folgekosten, die von Land und Kommunen, Wirtschaft und Bürger*innen zu tragen sind.

b. Internationale Ereignisse klimapolitischer Bedeutung in 2020

China hat im September 2020 angekündigt, spätestens bis 2060 klimaneutral zu werden.

Die USA sind am 4. November 2020 aus dem Pariser Klimaabkommen ausgetreten. Die USA waren damit das einzige Land der Welt, das offiziell ausgetreten war. Am 20.01.21 sind die Vereinigten Staaten von Amerika unter dem amtierenden Präsident Joe Biden dem Pariser Klimaabkommen wieder beigetreten.

Auf EU-Ebene wurde Anfang Dezember 2020 beschlossen, dass das EU-Klimaschutzziel für 2030 verschärft werden soll. Bis dahin sollen die CO₂-Emissionen nun um 55 %, statt wie ursprünglich geplant 40%, gegenüber 1990 reduziert werden. Ziel ist es, bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen – einem Bestandteil des *Green Deal* Konzepts (die Verwaltung berichtete mit Vorlage 14/3842). Der Green Deal mit all seinen weiteren Rahmenbedingungen soll im Europäischen Klimagesetz verankert werden, das im März 2020 vorgestellt und derzeit dem Europäischen Parlament, dem Rat und verschiedenen Ausschüssen noch zur weiteren Prüfung vorliegen. Hierin sind auch Sanktionen vorgesehen, sollten die gesetzten Ziele nicht eingehalten werden.

Laut dem Mitte Januar 2021 veröffentlichten Weltrisikobericht des Weltwirtschaftsforums (WEF) bleibt der Klimawandel die größte Gefahr für die Welt – bereits im letzten Jahr wurde er und die daraus resultierenden Konsequenzen als Hauptrisiko genannt. Der Weltrisikobericht, der seit 2006 veröffentlicht wird, gilt als Grundlage für die Entscheidungsträger auf dem jährlich stattfindenden Weltwirtschaftsforum in Davos.

c. Emissions Gap Report 2020

Am 9. Dezember 2020 veröffentlichte das UNO-Umweltprogramm (UNEP) den diesjährigen Emissionslückenbericht (Emissions Gap Report). Seit 2010 geben darin führende internationale Wissenschaftler*innen jährlich bekannt, inwieweit die erforderliche und tatsächliche Reduzierung der Treibhausgasemissionen voneinander entfernt liegen. Demnach wurde 2019 mit 59,1 Gigatonnen CO_{2e} (CO₂-Äquivalent, d.h. hier wurden bereits alle Treibhausgase mit ihrem jeweiligen Erwärmungspotential auf die Klimawirkung von CO₂ umgerechnet und addiert) ein neuer Rekordwert der globalen Emissionen verzeichnet. Aufgrund der Corona-Krise hat 2020 ein Rückgang der Emissionen um 7% stattgefunden, diese Reduzierung wird voraussichtlich nicht dauerhaft sein und die Emissionen nach der Pandemiebewältigung möglicherweise wieder ansteigen. Tatsächlich aber müssten die Emissionen mittlerweile jährlich um 7,6% sinken, um die Erderwärmung auf 1,5°C zu beschränken.

Nach heutigem Stand haben alle Staaten der Erde das Pariser Klimaabkommen anerkannt. Wenn die Absichtserklärung der USA mitgezählt wird, haben sich 127 Länder, die insgesamt für 63% der weltweiten Treibhausgasemissionen verantwortlich sind, Klimaneutralitätsziele gesetzt. Prognosen gehen davon aus, dass im Jahr 2100 mit einer Erwärmung um mindestens 3,2°C zu rechnen ist, daher wird international über eine Verschärfung der Ziele und Anpassung der Maßnahmen nachgedacht.

d. Klimapolitische Ereignisse in Deutschland

Das Klimaschutzgesetz ist mit seiner Verkündung am 18.12.2019 in Kraft getreten (die Verwaltung berichtete in Vorlage 14/3842). Die Bundesregierung hat sich damit zum Ziel gesetzt, bis 2030 die Treibhausgasemissionen um insgesamt 55 % zu reduzieren und bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen.

Das zugehörige Klimaschutzprogramm 2030 beinhaltet 64 Maßnahmen, mit denen die Erreichung der Pariser Klimaschutzziele gewährleistet werden sollen. Dazu gehört u.a. eine CO₂-Bepreisung für die Bereiche Verkehr und Gebäude, die zum 1.1.2021 in Kraft getreten ist und zunächst 25 Euro pro Tonne CO₂ beträgt. Der Preis steigt schrittweise auf 55 Euro im Jahr 2025 an. Die Einnahmen werden in Klimaschutzmaßnahmen reinvestiert oder an die Bürger*innen in Form einer Entlastung an anderer Stelle zurückgegeben.

Deutschland hatte sich ursprünglich das Ziel gesetzt, seine Emissionen bis 2020 um 40% gegenüber 1990 zu reduzieren. Eine Analyse der Denkfabrik Agora Energiewende hat Ende des Jahres ergeben, dass dieses Ziel übererfüllt werden konnte. Insgesamt wurde eine Senkung von 42,3% verzeichnet. Grund dafür war vor allem der deutlich gesunkene Energieverbrauch aufgrund der Corona-Krise. Ursprünglichen Berechnungen zufolge hätte die Minderung ohne die Auswirkungen der Corona-Pandemie lediglich 37,8% betragen.

III. Weitere Vorgehensweise

a. COP26

Die nächste UN-Klimakonferenz findet vom 1. bis 12. November in Glasgow (Schottland) statt. Neben der Verhandlung der aus COP25 offenen Punkte (siehe Vorlage 14/3842), stehen dort nun erstmals die quantitative und qualitative Berichterstattung der Emissionsreduzierungen der einzelnen Länder, sowie eine erstmalige Verschärfung der Ziele an, um die Erderwärmung auf deutlich unter 2°C, möglichst sogar 1,5°C zu begrenzen.

b. Konsequenzen für Deutschland und NRW

Deutschland ist laut Europäischer Umweltagentur mit einem Anteil von rund 23% bei weitem der größte Emittent Europas und wird daher die angehobenen Klimaschutzziele auf EU-Ebene in den eigenen Klimaschutzbemühungen berücksichtigen müssen.

Für NRW als Bundesland mit den höchsten Emissionen Deutschlands (rund 33%, Stand 2017) hat die Zielverschärfung ebenfalls Konsequenzen. Derzeit wird das

Klimaschutzgesetz NRW, das erstmalig 2013 verabschiedet worden ist, novelliert, da die bundes- und EU-weiten Ziele deutlich höher liegen als die des Klimaschutzgesetzes NRW. Aktuell beinhaltet das Gesetz noch Emissionsreduzierungen um 25% bis 2020 (dieses Ziel wurde erreicht) und um mindestens 80% bis 2050. Ein Zwischenziel für 2030 ist derzeit noch nicht formuliert.

Da die Anpassungen an die unvermeidbaren Auswirkungen des Klimawandels neben dem Klimaschutz auf allen politischen Ebenen zunehmend an Bedeutung gewinnen, soll den damit einhergehenden Herausforderungen ein höherer Stellenwert eingeräumt werden. Aus diesem Grund wurde nun bei der Landeskabinettsitzung am 21.12.20 der Entwurf des bundesweit ersten eigenständigen Klimaanpassungsgesetzes vorgelegt.

Der LVR bringt sich durch Stellungnahmen aktiv in die Gestaltung der beiden Gesetzesentwürfe ein.

c. Relevanz für den LVR

In Folge der Pandemie sind die Mitarbeitenden des Landschaftsverbandes verstärkt in die Heim- und Telearbeit gegangen, wie von der Bundesregierung empfohlen. Daraus ergibt sich ein reduzierter Pendlerverkehr und damit einhergehend ein voraussichtlicher Rückgang der mobilitätsbedingten CO₂-Emission.

Der Landschaftsverband Rheinland unterstützt die Emissionsreduzierung von klimaschädlichen Treibhausgasen und setzt weiterhin Klimaschutzmaßnahmen aus dem 2016 erstellten Integrierten Klimaschutzkonzept um. Zum Stand der Umsetzung berichtet die Verwaltung turnusgemäß in der Mitte eines Jahres.

Die vom Landschaftsausschuss am 11.10.2019 beschlossene Klimaschutzresolution fordert zudem, weitere Konzepte zu erstellen und Maßnahmen zu ergreifen, um die Reduzierung des LVR-weiten CO₂-Ausstoßes zu intensivieren.

Der LVR führt seit 2020 die Fortschreibung der Treibhausgasbilanzierung durch und knüpft damit an die bereits für 2013 im Rahmen der Erstellung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes errechneten Treibhausgasbilanz an. Somit werden die Effekte der eigenen Klimaschutzbemühungen fortlaufend dokumentiert. Die Bilanzierung für die Jahre 2017 bis 2019 wird derzeit finalisiert und anschließend den politischen Gremien präsentiert.

Eine klare mittel- und langfristige Zieldefinition bezüglich der zu erreichenden Emissionsreduzierung und dazugehörige Strategie wird zeitnah stattfinden.

IV. Vorschlag der Verwaltung

Die politische Vertretung wird gebeten, den Sachverhalt zur Kenntnis zu nehmen.

Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit wieder berichten. Änderungen der politischen Rahmenbedingungen werden laufend berücksichtigt.

Im Auftrag
St ö l t i n g